

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des Gesetzes, womit den Bundespolizei-
kommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt
die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete
der Straßenpolizei übertragen wird

Das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt
Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung
bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßen-
polizei übertragen wird, LGB1.Nr.290/1970, wird wie folgt
geändert:

Im Titel des Gesetzes sowie im § 1 sind die Bezeichnungen
"Bundespolizeikommissariate" jeweils durch die Bezeichnungen
"Bundespolizeidirektionen" zu ersetzen.